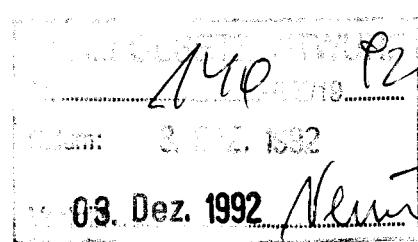


A/511-233/ME
v. 27.11.1992

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien



Wien, am 1.12.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-1192/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Tabakmonopolgesetz
1968 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

A b s c h r i f t

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung III/11

Himmelpfortgasse 4-8, Postfach 2
1015 Wien

Wien, am 1.12.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
GZ. TbM-100/5-III/11/92 30.10.1992

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-1192/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Tabakmonopolgesetz
1968 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrenberger